

**Rotes Kennzeichen\*:**

**Eingangsdatum\*:**

\*wird durch die Zulassungsstelle ausgefüllt

## **Antrag auf Ausgabe eines roten Kennzeichens gem. § ( %FZV**

Der/Die Antragstellende ist gem. § 34 StVG, § 6 FZV, § 3 Kraft-StDV verpflichtet, die entsprechenden Daten anzugeben und nachzuweisen!

Erstantrag       Folgeantrag, bisherige(s) Kennzeichen: \_\_\_\_\_

### **Halterdaten:**

Familienname (bei juristischen Personen, Firmen; Name oder Bezeichnung) \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: Straße, Haus - Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Betriebsinhaber(in) o. Geschäftsführer(in) (verantwortliche Person) \_\_\_\_\_

### **Anlagen:**

- Versicherungsbestätigung für rote Dauerkennzeichen
- SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung der verantwortlichen Person
- Gewerbeanmeldung und zusätzlich Handelsregisterauszug bei juristischen Personen (nur 06'er)
- Polizeiliches Führungszeugnis der Wohnsitzgemeinde der verantwortlichen Person

### **Hinweis für die Benutzung der roten Kennzeichen:**

Ich verpflichte mich, die folgenden Hinweise genau zu beachten

1. Mit roten Kennzeichen dürfen nur Probe-, Überführungs-, Prüfungs-, Tank-, Reinigungs-, Reparatur-, oder Wartungsfahrten durchgeführt werden.
2. Vor Antritt der (ersten) Fahrt ist das rote Fahrzeugscheinbuch in dauerhafter und leserlicher Schrift auszufüllen und zu unterschreiben.
3. Beim Führen roter Kennzeichen müssen etwa vorhandene andere Kennzeichen verdeckt sein. Die roten Kennzeichenschilder sind an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeuges gut lesbar anzubringen.
4. Nach Ablauf der Gültigkeit sind das rote Fahrzeugscheinbuch und die roten Kennzeichen unverzüglich der Zulassungsstelle zurückzugeben. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht, die mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 EUR geahndet werden kann.
5. Das betreffende Fahrzeug muss sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden.
6. Bei Auflösung, Verkauf, Umzug außerhalb des Landkreises und Umfirmierung der Firma sind die roten Dauerkennzeichen **unaufgefordert zurückzugeben.**
7. Handelsregisternachträge, Standortverlagerungen sowie Veränderung der Gewerbeanmeldung/des Handelsregisterauszuges sind **unaufgefordert vorzulegen.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift verantwortliche Person bzw. des/der Antragstellenden